

99157001104002

Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung von ehrenamtlich Tätigen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102778713/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157001104002
Leistungsbezeichnung I	Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung von ehrenamtlich Tätigen
Leistungsbezeichnung II	Freiwillige Versicherung und freiwillige Zusatzversicherung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mindest-Versicherungssumme, gewählte Ehrenamtsträger versichern, Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten Gartenbau, Höchst-Versicherungssumme, Unternehmer-Ehegatten, Freiwillige Versicherung beantragen, Anmeldung zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Unternehmerinnen,

Modul	Sachverhalt
	Versicherungssumme, Unternehmer, Ehrenamtlich tätige Personen versichern, SVLFG, Unfallversicherung beantragen, Versicherung nach Satzungsrecht, Selbständige, Zusatzversicherung beantragen, Berufsgenossenschaft, gesetzliche Unfallversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für die Arbeitnehmervertretung
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_6.html https://www.svlfg.de/satzung
Teaser	Wenn Sie nicht über eine Berufsgenossenschaft pflichtversichert sind, können Sie sich unter Umständen freiwillig gegen Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten absichern. Auch für ehrenamtlich tätige Personen besteht diese Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen.
Volltext	<p>Als land- und forstwirtschaftliche oder gärtnerische Unternehmerin oder Unternehmer unterliegen Sie der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Unfallversicherung. Diese sichert Sie gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten ab. Über diesen Grundanspruch hinaus besteht die Möglichkeit der freiwilligen Zusatzversicherung für Sie als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerin oder Unternehmer • und Ihren mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner. Mit der freiwilligen Zusatzversicherung können Sie die Geldleistungen an Ihren persönlichen

Modul

Sachverhalt

Bedarf anpassen.

Zudem ist eine freiwillige Versicherung möglich für

- Unternehmerinnen und Unternehmer nicht gewerbsmäßig betriebener Imkereien
- ehrenamtlich tätige Personen, die ein besonderes Amt in einer gemeinnützigen Organisation bekleiden, zum Beispiel im Vorstand. Voraussetzungen: die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist für die Organisation zuständig und Sie sind nicht bereits aufgrund anderer Vorschriften pflichtversichert.

Für die freiwillige Versicherung oder Zusatzversicherung ist ein Antrag notwendig. Die Versicherung beginnt am Tag nach Eingang des Antrages bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Die SVLFG gibt die Höchst- und Mindestversicherungssumme für die freiwillige Zusatzversicherung vor. Innerhalb dieser Grenzen können Sie die Versicherungssumme frei wählen. Die gewählte Versicherungssumme sollte in der Regel Ihren tatsächlichen finanziellen Verhältnissen entsprechen. Sie bildet die Berechnungsgrundlage für Ihre Beiträge sowie die Geldleistungen im Versicherungsfall. Die SVLFG regelt die Details der Versicherungen, beispielsweise Beiträge und die Berechnung der Geldleistungen. Die Höhe der medizinischen Leistungen ist nicht begrenzt. Dazu gehören beispielsweise Akutbehandlung und Rehabilitation. Ob die SVLFG für Sie zuständig ist, richtet sich nach Art und Gegenstand Ihres Unternehmens oder Ihrer selbständigen Tätigkeit.

Erforderliche Unterlagen

Zur Prüfung der Versicherungsberechtigung für ehrenamtlich tätige Personen sind in der Regel folgende Nachweise erforderlich:

- aktuelle Fassung der Satzung / des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Organisation
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit der Organisation
- Nachweis über die Wahl in ein offizielles Amt oder die

Modul	Sachverhalt
	<p>Beauftragung für eine herausgehobene Aufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über dessen/ deren unentgeltliche Ausübung <p>Weitere Unterlagen fordert die SVLFG im Einzelfall an.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für ehrenamtlich tätige Personen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung nur, sofern für sie nicht bereits eine Versicherungspflicht besteht.
Kosten	<p>Es fallen für die Anmeldung keine Kosten für Sie an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Antrag auf eine freiwillige Versicherung oder Zusatzversicherung formlos per Post, per Fax, per E-Mail per Telefon oder über das Serviceportal der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau stellen.</p> <p>Die SVLFG bietet zudem ein Antragsformular für die Zusatzversicherung an:</p> <p>Wenn Sie die Anmeldung per Post, E-Mail oder Fax vornehmen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Änderungsformular von der Internetseite der SVLFG herunter und drucken Sie es aus. • Schicken Sie das ausgefüllte Änderungsformular an die SVLFG. • Sie SVLFG sendet Ihnen einen Bescheid über den Beginn der Versicherung. <p>Wenn Sie die Anmeldung online vornehmen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das SVLFG-Serviceportal auf. Im Mediacenter des Serviceportals finden Sie das Antragsformular. • Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und schicken Sie es über das Serviceportal ab. • Die SVLFG sendet Ihnen einen Bescheid über den Beginn der Versicherung.
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 2 Woche(n)</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_persen/vers-unternehmer/index.jsp https://www.dguv.de/de/versicherung/zustaendigkeit/index.jsp https://www.svlfg.de/formular-antrag-zusatzversicherung https://www.svlfg.de/berufsgenossenschaft https://www.svlfg.de/formular-informationen-zusatzversicherung</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid des Unfallversicherungsträgers. • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung von ehrenamtlich Tätigen • für gesetzlich versicherte land und forstwirtschaftlich oder gärtnerische Unternehmerinnen und Unternehmer und Unternehmer-Ehegatten besteht die Möglichkeit der freiwilligen Zusatzversicherung. • für Unternehmerinnen und Unternehmer nicht gewerbsmäßig betriebener Imkereien besteht die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung auf Antrag. • Antrag nötig • zuständig: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	Unfallversicherung der Landwirte Anmeldung von

Modul

Sachverhalt

ehrenamtlich Tätigen, Unfallversicherung der
Landwirte Anmeldung von ehrenamtlich Tätigen
